

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter

Berlin, Seine, Hohenzollern, Düsseldorf, Alsterstr. 7, Tel. 127 92, Druck und Versand 348, am Markt, Krefeld, Rath, Alsterstr. 65, Tel. 246 11. 1-22

Nummer 1

Düsseldorf, den 7. Januar 1933

Verbandsort Krefeld

In eigener Angelegenheit

Hat es noch Zweck?

Man in eigener Angelegenheit wenden wir uns heute an unsere Mitglieder. In eigener Angelegenheit jedes Einzelnen von uns, in eigener Angelegenheit unseres Standes und damit auch in eigener Angelegenheit unseres Verbandes, unserer gemeinsamen Angelegenheit.

Die anhaltende schwere Wirtschaftskrise hat uns alle hart betroffen. Tausende von uns verlieren Arbeit und Verdienst. Tausende stehen mit verminderten Löhnen in Kurzarbeit und Abertausende haben, trotz voller Arbeitszeit und angestrengtem Schaffen am Wochenende kaum mehr als jene, die feiern oder verhilzt arbeiten müssen. So teilen wir alle das gleiche Los der Not unserer Zeit und kämpfen zusammen um jenen Frieden, der Einzelne und mit ihm unser ganzer Stand.

Unsere Lebensmöglichkeit ist bis aufs äußerste eingesenkt. Die Haushaltsrechnungen sind knapp bis auf den letzten Pfennig, und jeder Pfennig der ausgeben werden muß, wird zehnmal umgedacht. Und manchmal fragen wir uns wohl, wenn wir das allwöchentliche Beitragsgeld für den Verband bringen. Hat es denn noch einen Zweck?

Oder ist es nicht länger, wie so viele andere, diese angeblich überflüssige Ausgabe zu zahlen und die für andere dringenderen Ausgaben zu sparen?

Hat es noch Zweck? Sind nicht die Verhältnisse, Wirtschaftskrise und Wirtschafts- und soziale Not doch stärker als wir, und ist es darum nicht sinn- und zwecklos, sich dagegen zu stemmen? Wohnt es unter solchen Verhältnissen denn noch, Standes- und Berufsarbeit in den gewerkschaftlichen Organisationen zu betreiben? Oder ist es nicht richtiger, die Dinge doch „laufen zu lassen, wie sie nun einmal laufen“ und sich scheinbar nutzlose Anstrengungen, Opfer und Ausgaben zu sparen?

Der Verband in der Krise

Die Frage: „Hat der Verband auch in einer Wirtschaftskrise von Dauer und Schärfe wie der gegenwärtigen noch Zweck und Sinn?“, steht naturgemäß im Mittelpunkt der Diskussion über die Gewerkschaften überhaupt. Wir brauchen, wenn wir versuchen, auf diese Frage Antwort zu geben, keinen Fehl darans zu machen, daß auch die Gewerkschaften durch die Wirtschaftskrise stark beschnitten worden sind. Während sich auf der einen Seite die Belastungen, die die Gewerkschaften gerade in der Wirtschaftskrise zu tragen haben, verstärkt, sind auf der anderen Seite auch die Widerstände gemindert, die der Gewerkschaftsarbeit entgegenstehen. Die Vertreter der Reaktion wissen sehr wohl, daß die Widerstandskraft der Arbeiterschaft naturgemäß in Krisenzeiten erheblich geschwächt wird und es darum in solchen Zeiten viel leichter möglich ist, einer so widerstandsfähigen Arbeiterschaft ihren Willen aufzuzwingen. Gerade gegenüber solchem Bestreben aber ist der Einzelne doppelt machtlos. Er steht immer die Gefahr der Entlassung vor Augen und schweigt so zu manchem, das man ihm in guten Zeiten sicher nicht zumuten dürfte.

Unter diesen Umständen aber liegt eine erhöhte Bedeutung auf der Erhaltung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft. Nur in dieser Geschlossenheit besteht sie noch erfolgreiche Widerstandskraft und die Möglichkeit, Verschlechterungsbestrebungen und reaktionäre Wünsche einzelner Unternehmer abzuwehren. Aber nicht allein auf lohnpolitischen Gebieten ist die Sicherung der Gewerkschaften in der Krise und ihre Tätigkeit für die Arbeiterschaft von eminenter Bedeutung. Das

Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz, das alles Leben bindet. Es reicht zurück bis in die Anfänge alles Seins und ist Voraussetzung alles Werdens: das Gesetz der Gemeinschaft.

In der Gemeinschaft wurzelt alles menschliche Leben, und in der Gemeinschaft erstaltet es sich in der Urgeister der Familie. Die Bande, die sie zusammenhalten, sind stärker als alle Zweckmäßigkeit und nüchtern sachliche Ueberlegung. Nicht weil es Vorteil bringt oder Nöthen ist, hält die gesunde Familie zusammen. Ihre Verbundenheit ist fester als alle Vertragssicherungen, die man machen könnte und tiefer als alle materiellen Gesichtspunkte, die zusammenzufügen vermöchten. Wir sprechen darum mit Recht von dem übernatürlichen gottgegebenen Gesetz der Familiengemeinschaft, das stärker ist als alle Menschenrechte und Gesetze.

Als dieser Familiengemeinschaft sehr nahestehend ist die Blutgemeinschaft der Sippe. Sie ist ebenso über Eigentum und Selbstsucht hinweg den gesunden Menschen mit seinen Sippenangehörigen verbunden. Stärker als Gemüter und Verstand, stärker als Not und Besatz, ist die Sippe Art und Stamm, welches die Menschen wiederum durch eine ununterbrochene Kette über Gemeinschaft und Verbundenheit zu einem gemeinsamen Leben und zu gemeinsamem Schicksal.

Jenes Gesetz der Gemeinschaft aber bindet auch uns, die wir eines Berufes und eines Standes sind. Unser Schicksal ist gemeinsames Schicksal, unser Streben gemeinsames Streben und unser aller Not gemeinsame Not. Und mag der Einzelne auch glauben, er könne sich dieser Gemeinschaft entziehen, könne sich ausschließen von den „Anderen“, er bleibt ihnen doch verbunden auf Gedeih und Verderb. Unseres Standes Schicksal ist unser Schicksal. Ihm können wir nicht entgehen.

Diese Verbundenheit in der Standesgemeinschaft legt uns allen die Pflicht auf,

an der gemeinsamen Standesarbeit teilzunehmen. Ueber unserem Eigendwohl muß unser Standes Wohl stehen, von dem unser Schicksal so abhängig ist. Und das Wohl des Standes muß unser aller gemeinsames Streben sein. Standesbewußtsein aber ist für uns, die wir als christliche Menschen und als Textilarbeiter im Bergewand stehen, die christliche Arbeiterbewegung, und als Gewerkschaft der christliche Textilarbeiterverband. Darum ist die Mitgliedschaft im Verband für uns eine unabweisbare Pflicht. — Ist Standesbewußtsein, das wir uns nicht entziehen können, wenn wir uns nicht verantwortungslos gegen uns selbst, gegen unsere Mitarbeiter und gegen unsern Stand. Wir sind ihm verbunden, verbunden im Guten, wenn wir offenem Herzen und tätigen Willens teilnehmen an der gemeinsamen Standesarbeit, verbunden aber auch, wenn wir nicht glauben, es ginge uns nichts an, und deshalb stehen verbunden dann auch unter dem Gebot: So oder so, im Guten und im Bösen. Wir bleiben Glied des Ganzen, ob wir wollen oder nicht. Die Gewerkschaft ist ein Teil der Standesgemeinschaft, die der Standesbewußtsein hat, und darum auch teil an seiner Pflicht zur vorbereiteten tätigen Standesgemeinschaft. — Gemeinschaft aber ist oberstes Gesetz alles Seins, ist Gesetz des Lebens. —

Eine unbedingte Notwendigkeit

„Wir helfen uns auch selber“, so mag wohl schon mancher Kollege und manche Kollegin gedacht oder gesagt haben. „Wir helfen uns auch selber“, das ist insbesondere jene Antwort, mit der die Unorganisierten immer wieder unseren Bemühungen um ihren Beitritt in den Verband begegnen. Eigentlich sollte es überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß keine andere Entgegnung so gedankenlos ist wie gerade diese. Jeder Tag im Betriebe lehrt es uns aufs neue, wie es um jene Selbsthilfe des Einzelnen bestellt ist: Man kann sehr wohl die Frage aufwerfen: Ist überhaupt der einzelne Arbeiter heute noch in der Lage, sich ohne gewerkschaftliche Rückendeckung zu helfen und seine Interessen wahrzunehmen. Aber selbst wenn es so wäre: Wie sieht es um die allgemeinen Verhältnisse? Wie sähe es aus, wenn die Gewerkschaften heute nicht wären?

Es scheint angebracht, sich gerade bei dieser Frage einmal daran zu erinnern, welches das Ziel der reaktionären Kreise im Arbeitgeberlager überhaupt ist. Wir haben in den letzten Jahren oft darauf hingewiesen, wir haben wiederholt auch Äußerungen von Arbeitgebern selbst in unserer Zeitung wiedergegeben, aus denen klar und eindeutig zunächst einmal das lohnpolitische Ziel zum Ausdruck kam: Zurückschiebung der Löhne auf den Stand der Vorkriegslohne bzw. der ersten Goldmarktlöhne im Jahre 1924. Mit anderen Worten: Festsetzung von durchschnittlichen Stundenlöhnen, die für den Facharbeiter zwischen 35 und 40 Pfg. und für Arbeiterinnen zwischen 20 und 30 Pfg. lagen. Das bedeutet bei der gegenwärtigen Arbeitszeit Wochenlöhne zwischen 10 bis 15 M.

Daneben Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in den Betrieben, so daß bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ebenso wie in der Lohnfrage die Arbeiterschaft völlig ausgeschlossen wäre. Endlich aber Abbau der Sozialpolitik, um die Arbeiterschaft ganz von der Willkür jener reaktionären Kreise abhängig zu machen.

Schon mancher Kurzarbeiter und mancher Arbeitslose hat in den letzten Monaten angesichts seines geringen Einkommens wohl gelaubt: „Schlimmer kann es nicht mehr werden“. Ueberlegen wir uns einmal

Existenzsicherung

Wie manches Verbandsmitglied hat sich schon über die Lage des Standes besonders empfinden, wie persönlich das Bewußtsein ist: „Ich stehe nicht allein. Hinter mir steht der Verband, der meine Interessen vertritt.“ In jenem Gefühl der Verbundenheit in der Organisation liegt viel mehr als wir selber uns vielleicht klar machen.

Und wie oft wird gerade diese Sicherung unserer Existenz durch die Gewerkschaft praktisch für uns in Wirkung. Wie diesen Tausenden von Arbeitskolleginnen und Kollegen ist in den letzten Jahren Brot und Arbeitsstelle durch den Verband erhalten oder wiedergewonnen worden. Wie vielen Tausenden von Arbeitslosen wurde durch den Verband und seine Tätigkeit vor den Arbeitslosen und Wohlhabenden ein Aufsteckgeld geflohen. Wie oft wurde dem Schicksal entgegengegriffen, welches oft wurde in Streikzeiten der Arbeitgeber, Behörden oder kommunalen Stellen durch den Verband abgewendet. Wie oft wurde durch den Verband der Arbeiter, die durch diese Forderungen des Verbandes den Mitgliedern abgenommen wurden, erhalten und abgeholt. Wie oft wurde durch den Verband der Arbeiter, die durch diese Forderungen des Verbandes den Mitgliedern abgenommen wurden, erhalten und abgeholt. Wie oft wurde durch den Verband der Arbeiter, die durch diese Forderungen des Verbandes den Mitgliedern abgenommen wurden, erhalten und abgeholt.

an Hand jener Arbeitgeberziele recht gut, ob es wirklich so ist. Kann es nicht schlimmer werden? Ist nicht jetzt trotz Krise und Lohn- und Unterstützungsabbau der letzten Jahre doch noch auch für den letzten Arbeiter eine Existenzsicherung gegeben, die ungemein viel bedeutet? Sind die Tarifverträge nur „Fesseln“ für die Arbeiterschaft, wie etwa die Kommunisten und radikalen Elemente meinen? Und die Unterstützungen nur „Hungergroßchen“, bei denen nichts mehr zu verlieren ist? Seien wir ehrlich: Wir besitzen in Lohn- und Sozialpolitik doch noch weit mehr als wir glauben, das zu verlieren wir uns hüten sollen. Wir sichern uns aber diese Belange nur durch die Gewerkschaften.

Wir bringen in unserer heutigen Ausgabe eine beliebige Auswahl von Beispielen aus der praktischen Arbeit und den Erfahrungen unseres Verbandes in den verschiedensten Bezirken, die dafür eine Bestätigung sind. Bei jedem einzelnen dieser Beispiele müßte immer wieder der Hinweis und die Frage stehen: Wie stände es ohne Verband, wie wäre es, wenn jener Kollege oder jene Kollegin, von der wir berichten, oder auch jene Belegschaft, ohne gewerkschaftliche Geschlossenheit und Rückendeckung wäre? Und zu jedem einzelnen dieser Beispiele müßte dann die Antwort lauten: Dann wären diese trotz der Krisenerreichten Erfolge nicht möglich.

So sind die Gewerkschaften in der Krise erst recht eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Erkenntnis muß uns alle doppelt fest als Mitglied mit dem Verband verbinden und Veranlassung sein, mit doppeltem Nachdruck für den Verband zu werben.

Verbandsmitglieder!

Benutzt diese Zeitung als Werbemittel. Gebt sie weiter an unorganisierte Kolleginnen und Kollegen und gewinnt dieselben für unseren Verband!

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Fehrenbach, Düsseldorf, Horststr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. von Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 24. Bestellungen durch die Post für den Monat 1. — 1933

Nummer 1

Düsseldorf, den 7. Januar 1933

Versandort Krefeld

In eigener Angelegenheit

Hat es noch Zweck?

M. In eigener Angelegenheit, wenden wir uns heute an unsere Mitglieder. In eigener Angelegenheit jedes Einzelnen von uns; in eigener Angelegenheit unseres Standes und damit auch in eigener Angelegenheit unseres Verbandes, unserer Standes-Bewegung.

Die anhaltende schwere Wirtschaftskrise hat uns alle hart betroffen. Tausende von uns verloren Arbeit und Verdienst, Tausende stehen mit verminderten Löhnen in Kurzarbeit und Abertausende haben trotz voller Arbeitszeit und angestrengtem Schaffen am Wochenende kaum mehr als jene, die feiern oder verkürzt arbeiten müssen. So teilen wir alle das gleiche Los der Not unserer Zeit und kämpfen schwer um unsere Existenz; der Einzelne und mit ihm unser ganzer Stand.

Unsere Lebensmöglichkeit ist bis aufs äußerste eingengt. Die Haushaltsrechnungen sind knapp bis auf den letzten Pfennig, und jeder Groschen, der ausgegeben werden muß, wird zehnmal umgedreht. — Und manchmal fragen wir uns wohl, wenn wir das allmögliche Beitragsopfer für den Verband bringen, hat es denn noch einen Zweck? — Oder ist es nicht klüger, wie so viele andere, diese angeblich überflüssige Ausgabe zu sparen und sie für andere dringendere Zwecke zu verwenden?

Und wie wir uns so beim Verbandsbeitrag fragen, so fragen wir uns wohl so manches Mal auch bei unserer übrigen Mitarbeit und Teilnahme an der gesamten Arbeit des Verbandes:

Hat es noch Zweck? Sind nicht die Verhältnisse, Wirtschaftskrise und Wirtschafts- und soziale Not doch stärker als wir, und ist es darum nicht sinn- und zwecklos, sich dagegen zu stemmen? Wohnt es unter solchen Verhältnissen denn noch, Standes- und Berufsarbeit in den gewerkschaftlichen Organisationen zu betreiben? Oder ist es nicht richtiger, die Dinge doch „laufen zu lassen“, wie sie nun einmal laufen“ und sich scheinbar nutzlose Anstrengungen, Opfer und Ausgaben zu sparen?

Der Verband in der Krise

Die Frage: „Hat der Verband auch in einer Wirtschaftskrise von Dauer und Schärfe wie der gegenwärtigen noch Zweck und Sinn?“, steht naturgemäß im Mittelpunkt der Diskussion über die Gewerkschaften überhaupt. Wir brauchen, wenn wir versuchen, auf diese Frage Antwort zu geben, keinen Gehl daraus zu machen, daß auch die Gewerkschaften durch die Wirtschaftskrise stark beeinträchtigt worden sind. Während sich auf der einen Seite die Belastungen, die die Gewerkschaften gerade in der Wirtschaftskrise zu tragen haben, verstärken, sind auf der anderen Seite auch die Widerstände gemindert, die der Gewerkschaftsarbeit entgegenstehen. Die Vertreter der Reaktion wissen sehr wohl, daß die Widerstandskraft der Arbeiterklasse naturgemäß in Krisenzeiten erheblich geschwächt wird und es darum in solchen Zeiten viel leichter möglich ist, einer so widerstandsgeschwächten Arbeiterklasse ihren Willen aufzuzwingen. Gerade gegenüber solchem Bestreben aber ist der Einzelne doppelt machtlos, er steht immer die Gefahr der Entlassung vor Augen und schweigt so zu manchem, das man ihm in guten Zeiten sicher nicht zumuten dürfte.

Unter diesen Umständen aber liegt eine erhöhte Bedeutung auf der Erhaltung des gewerkschaftlichen Zusammenhanges der Arbeiterklasse. Nur in dieser Geschlossenheit besitzt sie noch erfolgreiche Widerstandskraft und die Möglichkeit, Verschlechterungsbestrebungen und reaktionäre Wünsche einzelner Unternehmer abzuwehren. Aber nicht allein auf lohnpolitischem Gebiete ist die Sicherung der Gewerkschaften in der Krise und ihre Tätigkeit für die Arbeiterklasse von eminenter Bedeutung. Das

Das Gesetz des Lebens

Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz, das alles Leben bindet. Es reicht zurück bis in die Anfänge alles Seins und ist Voraussetzung alles Werdens: das Gesetz der Gemeinschaft.

In der Gemeinschaft wurzelt alles menschliche Leben, und in der Gemeinschaft entfaltet es sich: in der Urzelle der Familie. Die Bande, die sie zusammenhalten, sind stärker als alle Zweckmäßigkeit und nüchtern sachliche Ueberlegung. Nicht weil es Vorteil bringt oder „lohnend“ ist, hält die gesunde Familie zusammen. Ihre Verbundenheit ist fester als alle Erfolgsrechnungen sie machen könnten und tiefer als alle materiellen Gesichtspunkte sie zusammenzufügen vermöchten. Wir sprechen darum mit Recht von dem „übernatürlichen gottgegebenen Gesetz der Familiengemeinschaft“, das stärker ist als alle Menschenrechte und -gesetze.

Aus dieser Familiengemeinschaft aber wächst die Blutsgemeinschaft der Sippe. Sie ebensowohl über Eigenverleumdung und Selbstsucht hinweg den gesunden Menschen mit seinen Sippenangehörigen zusammenhält. Stärker als Gewinn und Nutzen, stärker auch als Not und Gefahr. Und aus Sippe, Art und Stamm wuchs das Volk, das wiederum durch jenes ungeschriebene Gesetz der Gemeinschaft verbunden ist zu gemeinsamem Leben und zu gemeinsamem Schicksal.

Jenes Gesetz der Gemeinschaft aber bindet auch uns, die wir eines Berufes und eines Standes sind. Unser Schicksal ist gemeinsames Schicksal, unser Streben gemeinsames Streben und unser aller Not gemeinsame Not. Und mag der Einzelne auch glauben, er könne sich dieser Gemeinsamkeit entziehen, könne sich ausschließen von den „Anderen“, er bleibt ihnen doch verbunden auf Gedeih und Verderb. Unseres Standes Schicksal ist unser Schicksal. Ihm können wir nicht entgehen.

Diese Verbundenheit in der Standesgemeinschaft legt uns allen die Pflicht auf,

an der gemeinsamen Standesarbeit teilzunehmen. Ueber unserm Eigenwohl muß unseres Standes Wohl stehen, von dem unser Schicksal ja abhängig ist. Und das Streben um die Zukunft und den Aufstieg unseres Standes muß unser aller gemeinsames Streben sein. Standesbewegung aber ist für uns, die wir als christliche Menschen und als Textilarbeiter im Werkgewand schaffen, die christliche Arbeiterbewegung, und als Gewerkschaft der christliche Textilarbeiterverband. Darum ist die Mitgliedschaft im Verbands für uns eine unabweisbare Pflicht. — Ist Standespflicht, der wir uns nicht entziehen können, wenn wir uns nicht verantwortungslos zeigen wollen gegen unsere Mitarbeiter und gegen unsern Stand. Wir sind ihm verbunden, Verbunden im Guten, wenn wir offenen Herzens und tatbereiten Willens teilnehmen an der gemeinsamen Standesarbeit; verbunden aber auch, wenn wir gleich glauben, „es ginge uns nichts an“ und abseits stehen; verbunden dann durch unsere Schuld. So oder so, im Guten wie im Bösen. Wir bleiben Glied des Ganzen, ob wir wollen oder nicht. Die Gemeinschaft unseres Standes hält uns fest. Wir nehmen teil am Schicksal unseres Standes und haben darum auch teil an seiner Pflicht zur opferbereiten tätigen Standesgemeinschaft.

Gemeinschaft aber ist oberstes Gesetz alles Seins, ist Gesetz des Lebens. —

Existenz-Sicherung

Wie manches Verbands-Mitglied hat nicht schon einmal in einer schwierigen Lage besonders empfunden, wie wertvoll das Bewußtsein ist: „Ich stehe nicht allein. Hinter mir steht der Verband, der meine Interessen vertritt.“ In jenem Gefühl der Geborgenheit in der Organisation liegt viel mehr als wir selber uns vielleicht klar machen.

Und wie oft will gerade diese Sicherung unserer Existenz durch die Gewerkschaft praktisch für uns in Wirkung. Wie vielen Tausenden von Arbeitskolleginnen und -kollegen ist in den letzten Jahren Brot und Arbeitsstelle durch den Verband erhalten oder wiedergegeben worden. Wie vielen Tausenden von Arbeitslosen wurde durch den Verband und seine Tätigkeit vor den Arbeitslosen- und Wohlfahrtsinstanzen eine Unterstützung gesichert, die sie vor dem Schlimmsten bewahrte. Wie zahllos oft wurde in Streitigkeiten mit Arbeitgebern, Behörden oder kommunalen Stellen durch den Verband Recht gesichert. Könnte man all die Beträge, die durch diese Tätigkeit des Verbandes den Mitgliedern zugewandt wurden, feststellen und addieren, ihre Gesamtsumme betrage sich auf ein Vielfaches des Gewerkschaftsbeitrages und ginge in die Millionen. Wie aber stände es um uns ohne Verband, wo blieben alle jene Rechte und Interessen der Arbeiterschaft, die der Verband trotz Krise so sichert? Selbst bei oberflächlicher Ueberlegung kann die Antwort darauf nicht schmer sein. Gerade in der Krise ist der Verband für die Arbeiterschaft unentbehrlich.

Eine unbedingte Notwendigkeit

„Wir helfen uns auch selber“, so mag wohl schon mancher Kollege und manche Kollegin gedacht oder gesagt haben. „Wir helfen uns auch selber“, das ist insbesondere jene Antwort, mit der die Unorganisierten immer wieder unseren Bemühungen um ihren Beitritt in den Verband begegnen. Eigentlich sollte es überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß keine andere Entgegnung so gedankenlos ist wie gerade diese. Jeder Tag im Betriebe lehrt es uns aufs neue, wie es um jene Selbsthilfe des Einzelnen bestellt ist: Man kann sehr wohl die Frage aufwerfen: Ist überhaupt der einzelne Arbeiter heute noch in der Lage, sich ohne gewerkschaftliche Rückendeckung zu helfen und seine Interessen wahrzunehmen. Aber selbst wenn es so wäre: Wie sieht es um die allgemeinen Verhältnisse? Wie sähe es aus, wenn die Gewerkschaften heute nicht wären?

Es scheint angebracht, sich gerade bei dieser Frage einmal daran zu erinnern, welches das Ziel der reaktionären Kreise im Arbeitgeberlager überhaupt ist. Wir haben in den letzten Jahren oft darauf hingewiesen, wir haben wiederholt auch Äußerungen von Arbeitgebern selbst in unserer Zeitung wiedergegeben, aus denen klar und eindeutig zunächst einmal das lohnpolitische Ziel zum Ausdruck kam: Zurückführung der Löhne auf den Stand der Vorkriegslöhne bezw. der ersten Goldmarktlöhne im Jahre 1924. Mit anderen Worten: Festsetzung von durchschnittlichen Stundenlöhnen, die für den Facharbeiter zwischen 35 und 40 Pfg. und für Arbeiterinnen zwischen 20 und 30 Pfg. lagen. Das bedeutet bei der gegenwärtigen Arbeitszeit Wochenlöhne zwischen 10 bis 15 M.

Daneben Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in den Betrieben, so daß bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ebenso wie in der Lohnfrage die Arbeiterschaft völlig einflußlos wäre. Zudem aber Abbau der Sozialpolitik, um die Arbeiterschaft ganz von der Willkür jener reaktionären Kreise abhängig zu machen.

Schon mancher Kurzarbeiter und mancher Arbeitslose hat in den letzten Monaten angesichts seines geringen Einkommens wohl gelaubt: „Schlimmer kann es nicht mehr werden“. Ueberlegen wir uns einmal

an Hand jener Arbeitgeberziele recht gut, ob es wirklich so ist. Kann es nicht schlimmer werden? Ist nicht jetzt trotz Krise und Lohn- und Unterstützungsabbau der letzten Jahre doch noch auch für den letzten Arbeiter eine Existenzsicherung gegeben, die ungemein viel bedeutet? Sind die Tarifverträge nur „Fesseln“ für die Arbeiterschaft, wie etwa die Kommunisten und radikalen Elemente meinen? Und die Unterstützungen nur „Hungergroßchen“, bei denen nichts mehr zu verlieren ist? Seien wir ehrlich: Wir besitzen in Lohn- und Sozialpolitik doch noch weit mehr als wir glauben, das zu verlieren wir uns hüten sollen. Wir sichern uns aber diese Belange nur durch die Gewerkschaften.

Wir bringen in unserer heutigen Ausgabe eine beliebige Auswahl von Beispielen aus der praktischen Arbeit und den Erfahrungen unseres Verbandes in den verschiedensten Bezirken, die dafür eine Bestätigung sind. Bei jedem einzelnen dieser Beispiele müßte immer wieder der Hinweis und die Frage stehen: Wie stände es ohne Verband, wie wäre es, wenn jener Kollege oder jene Kollegin, von der wir berichten, oder auch jene Belegschaft, ohne gewerkschaftliche Geschlossenheit und Rückendeckung wäre? Und zu jedem einzelnen dieser Beispiele müßte dann die Antwort lauten: Dann wären diese trotz der Krise erreichten Erfolge nicht möglich.

So sind die Gewerkschaften in der Krise erst recht eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Erkenntnis muß uns alle doppelt fest als Mitglied mit dem Verband verbinden und Veranlassung sein, mit doppeltem Nachdruck für den Verband zu werden.

Verbandsmitglieder!

Benutzt diese Zeitung als Werbemittel. Gebt sie weiter an unorganisierte Kolleginnen und Kollegen und gewinnt dieselben für unseren Verband!

Eritt gefaßt!

Systemwechsel! Nieder mit der Reaktion! Freiheit und Brot! — Ein Gefühls- und Schlagworter moderner Zeit, verwirklichtes Blendwerk interessierter Kreise, den klaren Blick verdunkelnd, nüchterne Tatsachen verschleiend. Schwerlich ist Sprey vom Weizen zu unterscheiden, wenn ungefährt Elemente sich in Rhythmen und Superlativen nicht genug tun können, wenn unter allen Umständen und mit allen Mitteln Massenbewegung gemacht werden soll. Dennoch Klarheit und Wahrheit tun not. Verschließen wir uns nicht den nüchternen Tatsachen, der ungeschminkten Wirklichkeit, bleiben und denken wir nüchtern: Uns kann nicht mit donnerndem Rede-Gewolter geblinder Märtschreier geholfen werden, auch nicht mit schönen Programmen, mit lauter Reklame dieser oder jener Art. Salzet es mit der geschichtlich gewordenen Wahrheit: Geeinte Selbsthilfe macht stark!

Selbsthilfe, nüchterne Selbsthilfe heißt zunächst: Selbstbestimmung. Und die lehrt die alte Weisheit: Die Strohfeuer keine Dauermärme erzeugt, so rachen hochtönende Reden nicht, gehalten Schlagworte — und seien sie noch so „gugkräftig“ — nicht Schicksal und Geschichte, weder eines Standes noch eines Volkes. Wir aber wollen und müssen uns wehren, schützen, kämpfen, mit heißer Leidenschaft und aller Energie gestalten! Von dieser Plattform aus gesehen, kommen wir zur gegebenen Notwendigkeit: Kräfte zu sammeln, einen, arbeiten!

Arbeiten... schaffen...? — Trostloses, bitteres Lächeln nach Arbeit ledgender Millionen von Menschen, gewaltig von der Arbeit getrennt. Junge Menschen, auf deren blühende Kraft sich der erstarrte Raubvogel jahrelanger Untätigkeit gelegt hat — hoffnungslos, arbeitslos! Ungläubiges Kopfschütteln all der Bankenden, Enttäuschten, all der Verzagten und Kleingläubigen. Dennoch: Durch Selbstbestimmung zur Selbsthilfe, zu ganzer Hingabe in opferwilliger Standesarbeit. Ja, wir wollen! Trotz alledem und dennoch: Mit uns geht — wir zwingen sie dazu! — die neue Zeit. All ihr Arbeitslosen, Bedrückten, Enttäuschten und Hoffnungslosen: In die Front, Eritt gefaßt!

Tatsachen beweisen

Praktische Beispiele der Reuezeit zeigen den zu beweisenden Wert einer Sache. Ein Betriebsratsmitglied wird wegen angeblicher Beleidigung schuldig entlassen. Im Arbeitsgerichts- und Berufungsverfahren wird der Klage unseres Verbandes stattgegeben. Arbeit und Brot bleiben dem Kollegen erhalten. — Gewerkschaftlicher Entlassungsschutz. Untragbarer Lohnabbau wird in einem größeren Betriebe weitgehend gemildert durch Lohnserhöhung, in verschiedenen Abteilungen bis zu 20 Prozent. — Gewerkschaftlicher Lohnschutz. Recht und Gesetz werden mit Füßen getreten. 35 gewonnene Klagen schaffen hier Bandel.

Ein deutliches Wort

Sind die Gewerkschaften heute noch notwendig? — So fragt ein Kollege und äußert sich über die Unorganisierten mit folgenden deutlichen und beherzigenswerten Worten: Viele Hunderttausende haben bereits seit einem Menschenalter für die Idee einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung gekämpft und getritten in dem Bewußtsein, daß nur ein starker Zusammenhalt es ermöglichen kann, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Von dieser Idee weichen, wissen sie wohl, daß es auch in der Zukunft ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung nicht möglich ist, weitere Erfolge zu erzielen und Gleichgültigkeit und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft zu erhalten. Wie ganz anders denken aber die Unorganisierten! Gern und mühelos haben sie bisher die erkämpften Erfolge in die Tasche gesteckt. Niemand von ihnen hat auf den alljährlichen, bezahlten Urlaub verzichtet, den die Gewerkschaften durch langwierige Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden von Zeit zu Zeit vereinbart haben. In Gegenteile. Gerade die Unorganisierten sind es, die den Kampf um weissen aufmachen und immer wieder vorgehen, wenn nicht sämtliche Forderungen bis auf den Punkt in Erfüllung gegangen sind. Diese Schreier und Raubbeiden können sich auch nicht, wenn sie selbst mal Wünsche beim Arbeitgeber äußern und diese dann nicht erfüllt werden, die Gewerkschaften oder den Betriebsrat dafür verantwortlich zu machen. Sie glauben sogar, als Unorganisierte den größten Anspruch zu haben auf höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung und Gleichgültigkeit und was der Dinge noch mehr sind. Sie aber einmal klar zu werden, daß es nur durch vereinigte Kraft möglich ist, eine Besserstellung der Arbeiterschaft zu erzielen oder auch Verschlechterungen abzuwehren — dazu fehlt ihnen aufgebend der klare Verstand.

Wir müssen wieder aktiv werden!

Zur Lohnpolitik der Gewerkschaften in der Krise

Die ungeheure Wirtschaftskrise mit ihrer verheerenden Arbeitslosigkeit im Gefolge, hat auch die Gewerkschaften vor neue schwere Aufgaben gestellt. Während es in den Nachkriegsjahren vor allen Dingen darauf ankam, die damals viel zu niedrig angelegten Löhne auf ein vernünftiges Maß zu bringen und die übrigen Arbeitsbedingungen den Zeitverhältnissen anzupassen, mußte sich die ganze Arbeit der Gewerkschaften bei Beginn der Krise darauf konzentrieren, das einmal Errungene solange als möglich festzuhalten. Es ist den Gewerkschaften gelungen, bis zum Schluß des Jahres 1930 jede Verschlechterung der Tariflöhne und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Aber schon Mitte des Jahres 1930 wurden die Angriffe der Arbeitgeber auf die Tariflöhne immer stärker. Sie gingen bei ihren Forderungen weit über das Maß des Vernünftigen und Erträglichen hinaus und verteilten so von vornherein jede Verständigung mit der Arbeiterschaft. Sie haben im Jahre 1931/32, trotz der verschiedensten Notverordnungen, nur einen Teil dessen erreichen können, was sie schon im Herbst 1930 wollten. Es hat sich auch in dieser schlimmsten aller Krisen gezeigt, daß mit den Gewerkschaften immer noch zu rechnen ist und daß diese in der Lage sind, auch in Krisenzeiten die schlimmste Willkür der Arbeitgeber zu verhindern.

Abwehr!

Die Abwehr ist nicht immer leicht gewesen, und zur Abwehr von Forderungen, die über den tariflichen Lohnabbau noch hinausgehen, hat unser Verband im Verlauf dieses Jahres in 20 Betrieben mit etwa 5500 Beschäftigten Arbeitskämpfe führen müssen. In den meisten Fällen konnten die Forderungen der Unternehmer, wenn auch nicht ganz, so doch zum weitaus größten Teil abgewehrt werden. Hingzu kommt, daß gelegentlich der Durchführung der Notverordnung vom 5. September in rund 30 Betrieben die Durchführung der Lohnabzüge durch Arbeitskämpfe verhindert wurde. Daneben gelang es den Verhandlungen der Verbandsstellen, in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betriebsvertretungen, in einer ganzen Reihe weiterer Firmen, die infolge der Notverordnung eintretenden Lohnsenkungen entweder ganz zu verhindern oder doch

Das tarifliche Kariengeld wird vorerhalten. Angestrebte Klagen müssen den Arbeitgeber über die Unabdingbarkeit der tariflichen Bestimmungen belehren. — Beweise der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Lohnschutzes.

Nur Taten entscheiden über Dauer und Wert einer Bewegung. Das Schlagwort lebt vom flüchtigen Beifall der Masse, steht und fällt mit ihm. Wir aber haben für unsere Aktiven eine bessere Anlage

erheblich zu mildern. Trotzdem also auch in dieser Krisenzeit die Gewerkschaften in der Abwehr von Unternehmerforderungen erfolgreich tätig gewesen sind, hat sich doch in manchen Kreisen der Arbeiterschaft ein gewisser Mißmut und eine gewisse Resignation breit gemacht. Diese hat in einzelnen besonders schwach organisierten Betrieben bereits dazu geführt, daß die Belegschaften auf ihren tariflichen Lohn und die ihnen aus dem Tarifvertrag sonst zustehenden Rechte mehr oder weniger freiwillig verzichtet haben und nicht mehr dazu zu bewegen sind, ihre tariflichen Ansprüche geltend zu machen. Dagegen ist es in anderen gut organisierten Betrieben gelungen, die tariflichen Ansprüche bis zum letzten einzuhalten.

und Sammlung!

Wenn nicht alles trägt, sind wir am Tiefpunkt der Krise angelangt. Nichts wäre jetzt, wo anscheinend das Schlimmste überstanden ist, verkehrter, als in einen unbedingten Pessimismus zu verfallen. Im Gegenteil muß jetzt alles darauf ankommen, in der Arbeiterschaft wieder neue Hoffnung und neues Selbstvertrauen zu wecken. Es muß jedem einzelnen klar gemacht werden, daß er letzten Endes selbst und mit ihm die Arbeiterschaft nur dann verloren ist, wenn er selbst und wenn die Arbeiterschaft den Mut verliert.

Die Aufgabe der nächsten Monate wird sein müssen, die Organisationen wieder so zu stärken, daß sie in der Lage sind, nicht nur weitere Verschlechterungen abzuwehren, sondern auch bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder in einem für die Arbeiterschaft günstigen Sinne zu regeln. Wer deshalb sich und seinem Stande einen Dienst erweisen will, muß die nächsten Wochen zur Stärkung unseres christlichen Textilarbeiter-Verbandes aus. Er legt damit zugleich den Grundstein für einen Wiederaufstieg der Arbeiterschaft. Ein erster Erfolg der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ist durch die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September bereits erreicht. Dieser Erfolg muß uns alle anspornen, nicht zu ruhen und zu wahren, bis das zur Zeit auf der Arbeiterschaft lastende Unrecht wieder beseitigt ist. J. Böling.

Der Wille zur Tat muß befruchtend, aufreißend, alles Erstarrte neu belebend durch unsere Bewegung gehen. Die Grundlage für das Wirken im großen ist die treue Arbeit im kleinen: unermüdete Werbearbeit, treue Arbeit als Vertrauensperson, als Mitglied der Arbeitervertretung.

Jedes Mitglied ein Vertrauensmann, jeder Vertrauensmann eisernen Willens: Vorwärts, reißlose Erfassung der Unorganisierten! B. Böling.

Arbeiter hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu organisieren, damit er seine Standesinteressen wahren und vertreten kann.

Wenn wird diese Einsicht aber bei den Tausenden Unorganisierten einmal eintreten? Wir alle haben da eine sehr große Aufgabe. Sie zu erfüllen, dazu sollen die kommenden Monate dienen. Deshalb: Auf zur Agitation, zur Stärkung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes in dem Bewußtsein, daß die Gewerkschaften mehr denn je gerade in der gegenwärtigen Zeit Zweck haben! J. Böling.

— hinausgeworfenes Geld?

Der Verband war noch vor ein paar Jahren wichtig, jetzt in der Krisenzeit wäre das Geld hierfür hinausgeworfen. Wir gehen im Januar 1932 auf Hausagitation und kommen zu dem Kollegen A. Nach langem Hin und Her hat er den obigen Satz ausgesprochen. Nach einer Stunde mußten wir unverrichteter Dinge abziehen. Am 2. Dezember klopfte es an unserem Büro, und auf unser „Herein“ tritt der Kollege A. ein. Auf die Frage, was er wünsche, bittet er, man möge ihm doch helfen, er bekomme keine Krisenunterstützung. Also schon nach drei Vierteljahren, als er bejaht und zum Beitritt zur Organisation aufgefordert wurde, hat ihn das Schicksal ereilt! Der Vorhalt, daß er damals sich hätte organisieren können, war ihm sichtlich unangenehm. Auf sein dringendes Bitten hin und aus der christlichen Gesinnung unseres Angestellten wurde ihm schließlich geboten, nach einer Woche war die Sache erledigt, und der Kollege erhält jetzt RM 5,70 pro Woche Unterstützung und verspricht, sobald er Arbeit hat, sich dem Verband anzuschließen. — Wird er es tun? — Eine arbeitslose Kollegin nimmt eine Saisonstellung an. Nach kurzer Zeit wird sie wieder arbeitslos. Der Dienstherr hat

Gesparter Verbandsbeitrag?

In einer angenehmen Großstadt am Fuße des Schwarzwaldes liegt die Textilfirma M. Über 1000 Arbeiterinnen und Arbeiter sind in ihren Betrieben beschäftigt. Aber nur sehr wenige sind gewerkschaftlich organisiert. Das weiß die Firma. Sie handelt auch dementsprechend.

Ein Betriebsrat ist seit Jahren nicht mehr vorhanden. Die Firma ist ganz allein Herr im Hause. Beschwerden der Arbeiterschaft sind sehr selten, da kaum jemand den Mut dazu findet. Dabei herrschen in den Betrieben Zustände, die als abschreckendes Beispiel bekannt zu werden verdienen.

So ist z. B. die Arbeitszeit während der Saison sehr eigenartig geregelt. Da gibt es eigentlich zwei Arbeitszeiten. Eine ist normal, steht auf dem Papier und dient als Grundlage für die Lohnberechnung, da hauptsächlich im Zeitlohn gearbeitet wird. Die andere Arbeitszeit ist die tatsächliche, die verschiedenen Schwankungen unterworfen ist, aber meistens länger dauert als die erste. Die Steigerung der Arbeitsleistung wird mit allen Mitteln betrieben. Der Abteilungsleiter nimmt sich die einzelnen Leute vor, tadelt und kontrolliert. Wehe denjenigen, die nicht an die Spitzenleistung herankommen! Da hilft auch die Einmündung nichts, daß die geforderten Leistungen das Menschennögliche übersteigen. Darauf erhält man die salomonische Antwort: „Wenn Sie morgens früher kämen und abends etwas länger blieben, wie andere Arbeiterinnen, so würden Sie auch eine größere Leistung erreichen.“ So werden mitunter erheblich längere Arbeitszeiten erreicht, ohne daß Ueberstunden bezahlt werden brauchen.

Krank zu werden, ist in diesen Betrieben eine sehr gefährliche Sache. Denn die Firma sieht auf Ordnung! Wenn eine Arbeiterin 3-4 Wochen krank ist, erhält sie ein vervielfältigtes Schreiben mit folgendem Wortlaut:

„Zusolge Ihrer Krankheit und des Umstandes, daß wir Ihren Arbeitsplatz nicht längere Zeit unbesetzt lassen können, sehen wir uns auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen veranlaßt, Ihr Arbeitsverhältnis vorsorglich zu kündigen.“

Sollten Sie nach Ihrer Wiederherstellung Ihre Arbeit bei uns wieder aufnehmen wünschen, so ist es erforderlich, daß Sie zuvor bei der Betriebsleitung anfragen.

Die Wiedereinstellung Krankgewesener wird nach Möglichkeit und vorzugsweise erfolgen.

Das heißt auf gut deutsch: Wehe, wenn du krank wirst. Wenn es uns paßt, werden wir dich später wieder mal beschäftigen. Andernfalls mußt du zum Krankheitsurlaub auch noch Stempelurlaub nehmen.

So rächt sich der gesparte Verbandsbeitrag. Sozialreaktionäre Arbeitgeber sorgen dafür, daß er vervielfacht in ihre Taschen fließt und die Arbeiterschaft ihnen recht- und schutzlos ausgeliefert bleibt. Ob es nicht doch bald mal dümmert? — g.

Sie glaubte, ohne Verband geht es auch

Eine Arbeiterin bei den Diezig-Werken in Augsburg, die früher organisiert war, glaubte die Verbandsbeiträge sparen zu können und trat aus dem Verbandsaus. Plötzlich entstanden zwischen der Arbeiterin und der Firma Schwierigkeiten wegen Auszahlung des Urlaubsgeldes. Die Firma wollte der Arbeiterin, weil sie aus dem Betrieb ausgeschieden war, das Urlaubsgeld nicht mehr auszahlen. Die Arbeiterin ging deshalb zum Arbeitsgericht und stellte dort Klage gegen die Firma. Vor dem Arbeitsgericht mußte sie erfahren, daß ihr Arbeitgeber organisiert ist und sich deshalb durch seinen Syndikus vertreten ließ, während sie ohne Vertretung war. Sie mußte sich weiter von dem Richter sagen lassen, daß ihre Klage gegenstandslos sei und sie keinen Anspruch auf Urlaubsgeld habe, weil sie nicht organisiert ist. Weil nun die Arbeiterin den Verbandsbeitrag sparen wollte, mußte sie auch auf den Anspruch des Urlaubs verzichten. Die Arbeiterschaft mag daraus aufs neue die Lehre ziehen, daß zur Erreichung günstiger Lohn-, Arbeits- und Urlaubsverhältnisse die Organisation notwendig ist. Ohne Organisation keine geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auch kein Urlaub. Wenn wir darauf nicht verzichten wollen, muß die Parole lauten: Sinein in den Verband! Rothörl.

Sind die Verbandsbeiträge zu hoch?

Diese Frage stellen, heißt die Frage aufwerfen, welche Aufgaben die Gewerkschaften zu erfüllen haben?

Zuerst ein kurzer Rückblick. In der langjährigen Wirtschaftskrise war den Gewerkschaften die große Aufgabe gestellt, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter nach Möglichkeit zu verteidigen. Niemand hat eine Industriearbeiterschaft eine solche andauernde Wirtschaftskrise getroffen, als wie das jetzt bei uns der Fall gewesen ist. In der Zeit ist von der Reaktion alles versucht worden, die Arbeiterschaft aus ihrer sozialen und rechtlichen Stellung zu verdrängen. Wiederholt fanden in den letzten Jahren Hunderttausende von Arbeitern in Kündigung, zum Teil sogar in Aussperrung; deshalb, weil sie sich den Anordnungen der Unternehmer nicht fügen wollten. Der vorkriegszeitliche Stundenlohn sollte wieder eingeführt, die frühere Rechtslosigkeit wieder hergestellt werden.

In der wirtschaftlichen Depression der letzten Jahre wurde zwar der Tariflohn wiederholt ermäßigt und durch die Rationalisierung die Arbeitsleistung bedeutend gesteigert. Aber die Grundrechte der Arbeiterschaft konnten erhalten bleiben, und auch der tarifliche Stundenlohn ist heute noch ein anderer, als wie er im Jahre 1924 (für die Facharbeiter in erster Ortsklasse mit 35 Pfg.) festgesetzt wurde. Man stelle sich einmal vor, was die Unternehmer für Lohnsätze diktiert hätten, wenn sie die Macht dazu gehabt hätten! Sie wären dann bestimmt auf den Lohnsatz der Vorkriegszeit wieder zurückgegangen, wie sie das wiederholt geäußert haben.

Wer das bedenkt, muß zugeben, daß der Gewerkschaftsbeitrag sich niemals besser rentiert hat als in der Krisenzeit.

menn auch die Löhne gegenüber dem Höchststande gesenkt und manche Sozialleistungen verringert wurden.

Auch in den letzten sechs Monaten der Regierung von Papen, in denen echte reaktionäre Wirtschafts- und Sozialpolitik getrieben wurde, zeigte sich besonders, daß man der Arbeiterschaft noch weit größere Lasten zumutete. Man ließ sich die Generalvollmacht geben, um die soziale Lage der Arbeiterschaft nach eigenem Ermessen zu gestalten. Die Verordnung vom 5. September war erst ein Anfang der reaktionären Politik.

Die Gewerkschaften haben als erste Volksgruppenvertretung nichts unversucht gelassen, diese reaktionäre Regierung zu stürzen. Das ist ihnen gelungen!

Aber so leicht gibt eine Reaktion ihr Spiel nicht verloren.

Diese Herren wissen, daß eine Besserung der Wirtschaftslage, wenn auch erst allmählich, aber sicher kommen muß. Jetzt am Anfang des Aufstieges wollen sie die Macht an sich reißen, jetzt, wo es wieder aufwärts geht, jetzt, wo deutsches Volk in der Welt wieder geachtet wird, wo der Aufstieg in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht wieder freiere Bahn hat, jetzt wird die Reaktion auch in Zukunft alles versuchen, wieder an die Macht zu kommen.

Deshalb erwächst gerade für die nächsten Jahre den Gewerkschaften eine Aufgabe, die größer ist als je zuvor. Darum ist eine starke Gewerkschaftsbewegung für die Zukunft erst recht notwendig. Dafür ist ein Verbandsbeitrag nicht zu hoch.

Es geht gewiß in mancher Arbeiterfamilie tagtäglich um das tägliche Brot, aber es geht im Kampfe für die Arbeiterrechte nicht allein um das Brot von heute und morgen! Es geht darum, ob der Arbeiter auf Jahre hinaus entrechtet

und anstatt als Mensch bewertet, zur Maschine degradiert werden soll, ob er überhaupt noch berechtigt sein soll, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zukunft mitzugestalten.

Um das Schlimmste auf Jahre hinaus zu verhindern, muß das Opfer für die Standesorganisation gebracht werden, und wenn es fehlt ein Stück vom Brot für heute und morgen sein sollte.

Die Beiträge für unsere Organisation sind nicht unwesentlich ermäßigt worden, aber

sie müssen nun auch unbedingt von der Mitgliedschaft wieder regelmäßig geleistet werden.

Es geht nicht an, daß Vollarbeiter noch weiterhin wechselweise in der Woche nur eine Lokalmarke von 10 Pfg. abnehmen. Die Mitglieder, die weiterhin das tun, untergraben damit die Schlagkraft der Organisation, sie zwingen uns zum Abbau mancher Geschäftsstellen, machen uns somit die Vertretung ihrer Rechte unmöglich, und sie

Kollegen schreiben:

„Es ist doch gut, daß der Arbeiter noch eine Ständebewegung hat.“

Eine Arbeiterin im Bezirk der Geschäftsstelle Heiligenstadt hatte vom Arbeitsamt die Nachricht erhalten, daß sie 160 M. zu zahlen sollte. Dieser Fall wurde der Gewerkschaft übertragen und zu Gunsten der Kollegin entschieden.

Die Kollegin schrieb dann an den Geschäftsführer:

„Heute habe ich es eingesehen, daß die Gewerkschaften notwendig sind. Wenn dies in den Versammlungen gesagt wurde, ist es mir nicht recht klar gewesen, und ich konnte es nicht begreifen, wozu die Gewerkschaften in dieser Zeit nützlich sein sollten. Heute ist es mir klar geworden. Wäre ich nicht organisiert gewesen, so hätte ich keine Hilfe gehabt, so mußte ich die Summe zurückzahlen. Meinen besten Dank, und ich bleibe jetzt in der Gewerkschaft, wenn es auch schwer fällt.“

In einem Orte auf dem Eichsfelde wurde plötzlich bekannt, daß das dortige Textil-Unternehmen Konkurs angemeldet hatte. Der Vorstand der Ortsgruppe schrieb seiner Gewerkschaft und es wurden die notwendigen Schritte unternommen, um den rückständigen Lohn in Höhe von 5000 Mark zu sichern. Nach kurzer Zeit schrieb eine Kollegin des Vorstandes:

Durch Ihr Eingreifen ist uns der rückständige Lohn gesichert, und in der nächsten Woche kommt schon eine Summe von 2550 RM. zur Auszahlung. Es wäre für uns ein Unglück gewesen, hätten wir keine Vertretung gehabt. Keiner wußte, was er machen sollte, und uns wären die Lohngehälter verloren gegangen. Besten Dank für Ihre Bemühungen, und wir werden dem Verband die Treue halten.“

Einem arbeitslosen Kollegen wurde die Unterstützung gesperrt, weil er angeblich gearbeitet haben sollte. Der Kollege versuchte erst einmal selbst sein Heil. Aber da die Sache nicht voranging, kam er zum Verbandsbüro. Dort wurde die Sache geprüft und die nötigen Unterlagen beschafft. Die Angelegenheit wurde zu Gunsten des Kollegen entschieden.

Dieser Kollege schreibt:

„Hätte mich gleich an den Verband wenden sollen, dann bräuhete ich die vielen Wege nicht zu machen. Habe heute meine Unterstützung für fünf Monate nachgezahlt bekommen. Meine Frau sagt auch,

legen sich selbst außerhalb jeden fahungsgemäßen Anspruches auf die Verbandsleistung. Sie machen sich damit aber auch zum Helfershelfer der Reaktion.“

Ganz besonders den Frauen unserer Mitglieder möchten wir sagen, daß sie ihre Sorge um den materiellen Unterhalt der Familie noch vergrößern, ja auf Jahre hinaus verlängern, wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht in der Lage ist, die Lebensrechte der Arbeiter weiterhin zu verteidigen und verlorene Positionen zurück zu erobern. Vor einigen Wochen führte eine Frau, die Mutter von vielen Kindern ist, in einer Kurzarbeiterversammlung u. a. ungefähr folgendes aus: „Wenn wir Frauen Männer wären, so würden wir dafür sorgen, daß unsere christliche Gewerkschaftsbewegung so stark würde, daß sie alle Reaktion im politischen und wirtschaftlichen Leben wirkungslos bekämpfen könnte.“ Möge diese Ueberzeugung und solcher Wille doch Allgemeingut unserer Mitgliedschaft werden, dann wird es auch in Zukunft um unsere Gewerkschaftsbewegung nicht schlecht bestellt sein! A. Seeke.

Die Verbandsbeiträge haben sich rentiert

Ohne Zweifel sind heute einige Mark für einen Arbeiter viel Geld. Sie geminnen noch mehr an Wert, wenn Arbeitslose in deren Besitz kommen. In die Hunderte, ja sogar in die Tausende denkt der Arbeiter überhaupt nicht. Er hat es sich seit der Inflation abgemöhnt, mit diesen Zahlen zu rechnen. Seine Gedanken gar auf Zehntausende zu werfen, dürfte einem Arbeiter in seinem ganzen Leben nie einfallen. Und doch kommt heute die Textilarbeiterchaft einiger kleinerer Orte in den Besitz einiger Zehntausender.

Schon im Frühjahr konnte berichtet werden, daß unser Verband für die Arbeiterschaft einer Baumwollspinn- und Weberei in Baden einen Prozeß geführt hat, der für die Arbeiterschaft gewonnen wurde. Die Firma hatte die Einlagen der vor dem Krieg bestehenden Werkspar-Kasse zum Teil zu ihren Gunsten verwendet, ohne dafür Ersatz zu leisten. Im Jahre 1924 wurde eine ganz geringfügige Aufwertung ausbezahlt. Als im Jahre 1929 der Betrieb stillgelegt und die Arbeiter arbeitslos wurden, haben sie durch den christlichen Textilarbeiterverband Klage erheben lassen, um eine höhere Aufwertung zu erreichen. Das Oberlandesgericht in Karlsruhe hat dieses Verlangen als berechtigt anerkannt und die Firma verurteilt, insgesamt 40 Prozent aufzuwerten. Dagegen hat die Firma beim Reichsgericht in Berlin Beschwerde erhoben, da sie immer noch nicht anerkennen wollte, daß sie ihren ehemaligen Arbeitern die Spargrößen wieder zurückzahlen sollte. Aber auch das Reichsgericht hat der Arbeiterschaft eine höhere Aufwertung zugesprochen. Am 15. November hat es entschieden, daß eine 40prozentige Aufwertung bezahlt werden müsse. Dadurch kommen die erwerbslosen Textilarbeiter tatsächlich in den Genuß von rund 80 000 Mark!

Da schon zum 31. Dezember d. J. hiervon eine ansehnliche Summe ausbezahlt werden muß, dürfte die Weihnachtsfreude sicher groß sein.

Für diese Leute haben sich die Verbandsbeiträge ohne Zweifel reichlich verzinst. Es beweist sich dadurch wieder, daß auch in der Krise die Gewerkschaften noch in der Lage sind, Erfolge in klingender Münze zu erringen. Durst.

Erfolgreiche Einspruchsklage

Einem Weber einer Firma in Rheine/W. war der Arbeitsvertrag gekündigt worden, weil er angeblich den Anweisungen eines Meisters nicht Folge geleistet hatte. Auf Veranlassung des Verbandes wurde eine Klage beim Arbeitsgericht angestrengt. Hier ergab sich ein anderer Tatbestand. Der Weber wurde wieder eingestellt.

Ohne gewerkschaftlichen Rechtschutz wäre derselbe vielleicht auf Jahre hinaus arbeitslos geworden.

es ist doch gut, daß der Arbeiter noch eine Ständevertretung hat.“

Ein anderer Kollege schreibt:

„Deine Ansicht war doch richtig. Man soll doch auf die Führer hören; habe heute für meine Frau 105 RM. nachgezahlt bekommen.“

Solche Schreiben können beliebig vermehrt werden. Darum sollten alle Arbeiter sich der Gewerkschaft anschließen, damit die Kraft der Arbeiter durch den Zusammenschluß gestärkt wird. Aug. Böcker.

„Was nützt der Verband?“

So fragen die unorganisierten Textilarbeiter. Daß der Verband was nützt, zeigt uns nachstehendes Schreiben eines Kollegen:

Glauchau, den 19. 12. 1932

Werter Kollege Peters!

Hierdurch teile ich Dir mit, daß ich nun endlich, durch den von Dir geführten Kampf um meine Invalidenrente, die endgültige Regelung, den Bescheid, in Händen habe. Dir sowie dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter spreche ich hierdurch den herzlichsten Dank aus. Mir ist einmal wieder so richtig zum Bewußtsein gekommen, daß der Verband auch heute noch Zweck hat; denn ohne Verband hätte ich die Rente bestimmt noch nicht. Mögen alle Mitglieder dies erkennen, vor allem die Unorganisierten. Der Verband ist unsere einzige Stütze.

Mit bestem Gruß

R. G.

Ein Ausschnitt praktischer Gewerkschaftsarbeit

Viele Mitglieder und besonders die Unorganisierten sind oft nicht im Bilde, welche Vorteile täglich der Arbeiterschaft durch die gewerkschaftlichen Organisationen zuteil werden. Wer Gelegenheit hat, in die Rechtschutztätigkeit auf den Gewerkschaftsbüros einen Einblick zu tun, der wird bestimmt nicht sagen, daß der Verband keinen praktischen Nutzen für die Arbeiterschaft hätte. Einige Beispiele aus der Geschäftsstelle Langenbielau mögen zeigen, welche Vorteile den Mitgliedern durch die Zugehörigkeit zur Organisation ermöglicht werden. So wurden in den letzten Wochen für 29 Mitglieder Mietbeihilfen von monatlich 3-7 Mark vermittelt, im Durchschnitt also 5,- Mark, gleich 145 Mark monatlich insgesamt. Für drei Mitglieder wurde Kriseunterstützung von wöchentlich 7,20 Mark ermöglicht, im Monat 86,40 M. Zwei Kolleginnen wurde im Berufungsverfahren die Invalidenrente verschafft von monatlich je 26,- M. zusammen also monatlich 52,- M. In 21 Fällen konnte abgelehnte Wohlfahrtsunterstützung im Gesamtbetrage von 106,- M. den Mitgliedern vermittelt werden. In vielen weiteren Fällen konnte durch Auskunft und Eingaben in privaten Angelegenheiten den Mitgliedern mancher materielle Vorteil vermittelt werden. Vier ausgeprobenere Kandidaturen wurden rückgängig gemacht. In einem Betriebe wurde durch Verhandlung der Gewerkschaften der Beleglohn in einer Stärke von 116 Mann eine Nachzahlung zu wenig verdienender Akkordlöhne in Höhe von 850,- M. ermöglicht. Bei der Firma G. in L. wurden für 50 Arbeiter 172,- M. Nachzahlung und eine Erhöhung der Stücklöhne bis zu 25 Prozent ermöglicht. Die Firma A. in B.

beantragte laut Notverordnung eine Senkung der Tariflöhne um 20 Prozent. Durch Vermittlung der Gewerkschaften durften die Löhne jedoch nur um 5-12 Prozent gekürzt werden, ein Baresfolg von 120,- Mark für die Belegschaft pro Woche.

Dies sind nur einige von den vielen Vorteilen, welche der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften zuteil werden. Darüber hinaus werden ja in den Gruppen von den Gruppenleitungen viele Fälle selbst erledigt. Hinzu kommt, daß durch die Tätigkeit der Betriebsräte und die persönliche Auskunft der Funktionäre den Mitgliedern unzählige Vorteile verschafft werden. Des Weiteren muß auch die Tätigkeit von Vertretern der Gewerkschaft in sozialen Ausschüssen und durch die christliche Arbeiterhilfe erwähnt werden. Wie viele Not wird dadurch gelindert! Beispielsweise werden in der hiesigen örtlichen Winterhilfe, an welcher sich auch die christliche Arbeiterhilfe beteiligt, wöchentlich gegen 7000 Portionen warmes Essen, die Portion zu 10 Pfg. verabreicht. All diese Dinge müssen jedem, der einigermaßen rechnen kann, sagen, daß nirgends die Interessen der Arbeiterschaft so wahrgenommen werden wie in der gewerkschaftlichen Organisation. Der Einfluß der Gewerkschaften durch die Spitzenverbände auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung ist ebenfalls von unermeßlichem Wert. Darum hinweg mit der Notgelei und dem Kleingeist. Sehen wir das große Bemühen der Gewerkschaften für die Bessergestaltung der Lebensbedingungen unseres Standes. Helfen wir das Rad mit vorwärts drehen durch Eintritt in den christlichen Textilarbeiterverband.

Kreuz und quer durch die Rechtsschutzmappe

„Wir brauchen keinen Verband.“ Das sagen die Indifferenten, die Uninteressierten. Wie sieht's damit? Schauen wir einmal in unsere Rechtsschutzmappe. Sie leuchtet besser als langes Reden die Notwendigkeit der Gewerkschaften und zeigt, daß der Verband für das einzelne Mitglied sich in Notzeiten besonders nützlich erweist. Wenige Beispiele mögen dies demonstrieren:

Die Kollegin B. S. ist seit längerer Zeit krank. Sie stellt Antrag auf Invalidenrente. Der Vertrauensarzt bemittelt ihre Erwerbsunfähigkeit auf 50 Prozent. Durch den Verband wird Berufung gegen den Entscheid der Landesversicherungsanstalt eingelegt. In der Verhandlung vor dem Oberversicherungsamt nachhaltige Begründung der gestellten Anträge. Kritik an dem Gutachten des Vertrauensarztes, der sich u. a. zu der Auffassung verließ, daß die kranke S. „eine klagame und weinerliche Person“ sei. Weiter wurde herausgestellt, daß es unmöglich sei, den Gesundheitszustand als auch die Erwerbsminderung bei einer kurzen Untersuchung nachzuprüfen.

Beschluß des Oberversicherungsamtes: Die Invaliditätsklinik in Köln soll ersucht werden, ein fachärztliches Gutachten zu erstatten. In einem längeren Gutachten wird zum Schluß festgestellt, daß unsere Kollegin S. völlig erwerbsunfähig ist und daß Invalidität schon vorgelegen habe, als sie tatsächlich im Betriebe noch arbeitete. Man beachte: Der Vertrauensarzt bemittelt die Erwerbsunfähigkeit auf höchstens 50 Prozent, das oberärztliche Gutachten stellt eine 100prozentige Erwerbsunfähigkeit fest!

Beim Kreuz und quer durch unsere Rechtsschutzmappe haben wir wahllos diese Fälle herausgegriffen. Sie können keinen Anspruch darauf erheben, daß sie auch nur annähernd in Erscheinung treten lassen, was hier im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen geleistet wird.

Also die Verbandszugehörigkeit hat einen Zweck und Sinn! Darum hatten wir unserem Zentralverband christlicher Textilarbeiter die Treue auch in schwerster Zeit. Joh. Brögkes.

Wenn man nicht organisiert ist

Die Krise hat eine zunehmende Verschlechterung der Sozialversicherung gebracht. Man kann sagen, je größer die Not, desto schwieriger der Kampf des einzelnen Arbeiters um eine Unterstützung oder gar Rente. Ohne den Rechtsschutz der Gewerkschaften aber ist der einzelne Arbeiter bei Inanspruchnahme der Alu-, Kru- oder Wohlfahrtsunterstützung oft hilflos.

Eine Szene vor dem Spruchauschuß ist mir noch gut in Erinnerung: Ein gewerblicher Arbeiter vom Lande, wie gewöhnlich unorganisiert, ist vom Arbeitsamt mit seinem Antrag auf Kru. abgewiesen worden, da Hilfsbedürftigkeit nicht vorliegt. Trotz verschiedener Fragen des Vorsitzenden und der Beisitzer an den Antragsteller kann der unbeholfen aufstrebende Arbeiter nichts vorbringen, was für seinen Antrag spricht. Der Einspruch muß abgewiesen werden. Darob große Enttäuschung. Häufig ruft er zum Schluß dem Spruchauschuß zu: „Daus is bloß, weil ich nee organisiert bin; wäre ich organisiert, daa kriegte ich ooch die Unterstützung!“ In diesem Ausspruch liegt zweierlei. Es war zunächst ein schwerer Vorwurf für den Spruchauschuß, daß er nur zu Gunsten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entscheidet. Das ist natürlich Unsinn und obendrein im höchsten Maße ungerecht. Man ist darüber hinweggegangen und hat es der Verärgerung dieses Arbeiters zugeschrieben. Zum anderen lag aber in dem Ausspruch auch eine, allerdings ungewollte Anerkennung für die viel gelästeren „Gewerkschaftsbongez“, daß sie für die organisierten Arbeiter alles nur irgend Mögliche herausbekommen.

Der Vorfall gab mir aber Veranlassung, die Entscheidungen des Spruchauschusses in der letzten Zeit daraufhin zu prüfen. Das Ergebnis war für die Rechtsschutzfähigkeit der Gewerkschaften sehr erfreulich. Die Fälle, in denen die Arbeitslosen durch einen Gewerkschafts- oder Arbeitersekretär vertreten waren, führten in 70 bis 80 Prozent zu einem Erfolg oder wurden wenigstens berufsungsfähig gemacht. Die Erklärung dafür ist nicht schwer. Zunächst wird die Rechtsauskunftsstelle der Gewerkschaften den Rat suchenden in allen Fällen vom Einspruch abgeraten, wo die Entscheidung auf Grund zwingender Vorschriften der Gesetzgebung und der Rotordnungen gefallen ist. Wo aber einigermaßen Aussicht auf Erfolg besteht, wird der Organisationsvertreter alles daran setzen, dem Mitglied zum Rechte zu verhelfen. Es ist traurig, mitanzusehen zu müssen, wie in leider zu vielen Fällen Einsprüche abgelehnt werden und abgelehnt werden müssen, weil die Antragsteller ohne Rechtshilfe absolut ihre Sache nicht vertreten können. Eine Begründung muß aber der Spruchauschuß für die Abänderung der ablehnenden Entscheidung des Arbeitsamtes haben. Bei einem größeren Arbeitsamtsbereich stehen in jeder Sitzung des Spruchauschusses 30 bis 40 Fälle zur Verhandlung. In kaum zehn Fällen davon haben die Antragsteller gewerkschaftliche Vertretung. In allen anderen Fällen sind die Antragsteller unorganisiert und vertreten ihre Sache mehr schlecht als recht selbst. Haben aber diese Unorganisierten dann ein Recht, darüber zu schimpfen, daß die Organisierten eher Recht beim Spruchauschuß bekommen? Fast in jeder Spruchauschusssitzung sind mehrere Fälle zu verzeichnen, wo organisierte Arbeiter durch die Rechtshilfe des Verbandes Unterstützungsummen zugesprochen erhalten, die ein Vielfaches dessen ausmachen, was der Betroffene im Jahr an Beiträgen an die Organisation bezahlte.

Darum gilt es für die Mitglieder, auch in schweren Zeiten dem Verband die Treue zu halten. Es gilt aber auch, in der Werbearbeit diese Seite der gewerkschaftlichen Hilfe zu betonen, wo es sich doch stets um besonders Bedürftige handelt.

Durch Schaden wird man klug

„Durch Schaden wird man klug“ so sagt ein altes Sprichwort. Da das aber immer der Fall ist, scheint oft doch zweifelhaft. Die große Textilfirma im Geschäftsstellenbezirk M.-Eberfeld, Gebr. C., versuchte im Juli-August d. J. sich von den tariflichen Bestimmungen im weitesten Maße zu befreien. Die Nachschichtarbeiter verzichteten auf Drängen der Firma freiwillig auf die tariflich festgelegte 10prozentige Nachschichtzulage. Die männlichen Weber erhielten seit jeder auf die Frauenlöhne einen 10prozentigen Zuschlag. Hieraus sollten die Weber gegen eine pauschale Zahlung von wöchentlich RM. 3,- verzichten. Sodann garantierte die Firma, die tariflich festgelegte Bezahlung für alle Warte- bzw. Pausenstunden bei Malheur oder Fehlen von Ketten und sonstigem Material außer Acht lassen zu können. Außerdem hatte sich bei der Firma ein bis ins Körperliche gehendes Strafsystem eingebürgert. Die geringe Zahl der männlichen Weber, von welchen bis vor kurzem

ein großer Teil als Meister bzw. Hilfsmeister beschäftigt war, glaubten den Verband nicht notwendig zu haben und überließen alle praktische Betriebsrats- und Verbandsarbeit den Arbeiterinnen. Daß bei den oben geschilderten Verhältnissen sogar die männlichen Weber zum guten Teil mit Wochenverdiensten von RM. 12,- bis 15,- bei voller Arbeitszeit nach Hause gehen mußten, kann man als selbstverständlich ansehen.

Entgegen allen früheren Warnungen und Mahnungen von Seiten der Verbandsleitung und der organisierten Arbeiterschaft hielten die Weber es nicht für notwendig, den Weg zur Organisation zu suchen. Erst als die Not am größten und nicht mehr zu überbieten war, fanden die Kollegen den Weg zur Organisation.

Nachdem die Belegschaft sich restlos unserem christlichen Textilarbeiterverband angeschlossen hatte, wurde von der Verbandsleitung die Verhandlungen mit der Firma aufgenommen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen können wir feststellen, daß die nichtbezahlte 10prozentige Nach-

schichtzulage für zirka acht Wochen, in denen ohne Zulage gearbeitet worden war, nachbezahlt wurde. Desgleichen verpflichtete sich die Firma, auch den 30prozentigen Zuschlag für die männlichen Weber wieder wie früher und alle Wartezeiten bei Malheur und Warten auf Material, soweit der Tarifvertrag dieses vorsieht, zu bezahlen. Die ausgesprochene Kündigung von rund 50 Arbeitnehmern wurde ebenfalls von der Firma wieder rückgängig gemacht.

Hoffentlich zieht die gesamte Belegschaft, insbesondere aber der männliche Teil derselben, aus dem Vorgehen der Firma die richtige Schlussfolgerung. Der Schaden, den die Einzelnen erlitten haben, dürfte manche Familien schwer getroffen haben. Wenn auf die Dauer solche Mißstände nicht wieder eintreten sollen, bedarf es der vollen Einmütigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft. Nur dann sind wir in der Lage, praktische Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben zu leisten. Für die Arbeiterschaft sind die besten Tarifverträge wertlos, wenn dieselben in den einzelnen Betrieben nicht in die Tat umgesetzt werden.

Hoffen wir, daß man durch Schaden klug geworden ist. W. e. r. g.

Mitglieder und Vertrauensleute:

Eine Vorbedingung für den Erfolg

Eine der wichtigsten Funktionen innerhalb des Verbandes ist die Tätigkeit der Vertrauensleute und Hauskassierer. Sie sind es, die den Kontakt zwischen Organisation und allen Mitgliedern herstellen. Von der Erfüllung ihrer, in heutiger Zeit so schwierigen Aufgabe, hängt vieles ab. Nicht zuletzt die Schlagkraft des Verbandes. Ein jedes Verbandsmitglied, das die Dinge mit offenen Augen ansieht, weiß, mit welchen Schwierigkeiten der Vertrauensmann heute zu kämpfen hat, wie er die Not und Sorge so mancher Familien auf seinen Gängen teilen muß. Klagen und Fragen, berechtigte und unberechtigte, dringen so oft an sein Ohr, wo er anklingend wirken muß oder sie weitergibt an den Ortsgruppenvorstand und Geschäftsführer. Ueberall stellt er den Verbindungsmann und leistet so Woche für Woche, jahraus, jahrein eine wichtige, aktive Verbandsarbeit. Die kleine materielle Vergütung lohnt in den meisten Fällen diese Arbeit nicht; aber die Idee, das Ueberzeugtsein von der Bewegung trägt den tüchtigen und gewissenhaften Vertrauensmann darüber hinweg. Wäre es wahr, daß es auf der Welt nur Egoisten gäbe, dann fänden wir sicher keine Vertrauensleute. Es ist doch so, daß viele Vertrauensleute ihre freien Abende, Samstagnachmittage und oft dazu noch den Sonntagmorgen für den Verband opfern. Wenn jedes Mitglied einmal in ruhiger und besinnlicher Stunde über die Tätigkeit eines Vertrauensmannes nachdenken würde, so würde man in ihm nicht mehr nur den „Gelbputzler“ sehen, sondern zu ihm ein inneres, freundschaftliches Verhältnis gewinnen. Ein guter Vertrauensmann tut von sich aus das Mögliche, um dies herzustellen und zu halten.

Gewiß hat es auch schon Vertrauensleute gegeben, die ihrer Aufgabe nicht immer gerecht wurden, die das ihr geschenkte Vertrauen mißbrauchten. Wenn hier oder da aber auch einzelne Menschen Fehler machen, so darf man nicht gleich das Ganze verurteilen und den Verband schuldig sprechen.

Jeder muß das Persönliche vom Sachlichen trennen. Verantwortlich sind wir alle, denn der Verband ist die Gesamtheit der Mitglieder. Mitarbeiter allerdings, die mit dem Vertrauen ihrer Kollegenschaft Mißbrauch treiben, gehören nicht auf jenen Platz und müssen entfernt werden.

Andererseits darf die Mitgliedschaft in dem Vertrauensmann auch nur den Menschen sehen, der ebenfalls wie wir alle mit kleinen Mängeln und Schwächen behaftet ist. Er wird nicht immer jedem Mitglied sympathisch sein können. Seine auftretende Tätigkeit bringt zuweilen bei ihm eine gedrückte Stimmung auf. Er kann im Interesse der Gesamtmitgliedschaft nicht allen Sonderwünschen gerecht werden. Wenn er sich jetzt auch in dieser Notzeit mit aller Energie bemüht, regelmäßig den Beitrag zu erhalten, so entpringt dieses Handeln nicht einem gewissen Geschäftssinn, sondern der Sorge: Erhaltung der Schlagkraft der Organisation, die für die Arbeiterschaft so äußerst wichtig ist. Wie der einsichtige Landwirt selbst bei den größten Entbehrungen von den geringen Ernteträgern das Saat Korn zurückhält, um nicht seine Existenz für die folgenden Jahre zu gefährden, so muß es auch bei der Arbeiterkraft sein. Würde sie nicht die Energie aufbringen, in dieser Krisenzeit selbst vom Notwendigsten noch den Gewerkschaftsbeitrag aufzubringen, so würden die Folgen unabwehrbar sein.

Was uns allen heute besonders nottut, ist stärkstes Vertrauen zueinander und zueinander. Vor allem in dieser schweren Zeit. Es wird so oft darüber geschrieben, daß das stabile Vertrauen wiederkehren muß, wenn die Wirtschafts- und Staatsmaschine wieder in regelrechten Gang kommen soll. Dies gilt erst recht für eine Gewerkschaftsbewegung. Der unerschütterliche Glaube und das feste Vertrauen der Mitgliedschaft zu ihr bilden ein Fundament, das allen Stürmen und Kämpfen trotzen kann. B. K. a. m. p.

Der Wille schafft den Erfolg

Wir hören häufig in unseren Versammlungen den Ausdruck: „Gerade in einer Zeit der Wirtschaftskrise ist der gewerkschaftliche Zusammenhalt notwendig, denn je“ Dieser Ausdruck ist alles andere eher als ein Schlagwort. Gewerkschaftsarbeit ist schwierige, aufbauende Arbeit. Die Erfolge sind nur eckweise herbeizubringen und immer müssen sie verteidigt werden. Geradlinig aber kann nur eine Arbeiterschaft, die willensstark ist und in ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihren starken Rückhalt hat. Die Gewerkschaft aber ist nicht irgend ein Gebilde, nicht irgend eine Person, Vorstand oder Betriebsrat, sondern es sind die Mitglieder in ihrem Zusammenhalt. Es ist dumm und gedankenlos, wenn abseits stehende Arbeiter jetzt so häufig sagen: „Die Gewerkschaften haben keinen Zweck, sie machen nichts.“

In der Geschäftsstelle Emsdetten sind vorwiegend Zuteilbetriebe. Die Krise hat sich in der deutschen Zuteilindustrie besonders nachteilig ausgewirkt. Zeitweise waren 50 Prozent der Beschäftigten arbeitslos. Fast alle übrigen haben verkürzt gearbeitet. Da konnten wir den Mitgliedern helfen in der Vertretung ihrer Belange beim Arbeitsamt. Unsere Bemühungen waren erfolgreich. Wir konnten in vielen Fällen er-

reichen, daß die Bestimmungen des Gesetzes günstig für die Arbeitslosen ausgelegt wurden. So wurde z. B. durch unsere Arbeit für Kurzarbeiter erreicht, daß in solchen Fällen, in denen nach dem Arbeitsplan regelmäßig Kurzarbeit geleistet wird, ein Bodenarbeiter als Ausfalltag gerechnet wird. Das war dadurch möglich, daß wir mehrere Einsprüche gegen die andere, jetzt in der Handhabung der Bestimmungen bis zu einer Entscheidung des Spruchamtes des Reichsversicherungsamtes getrieben haben. Die Folge davon war, daß bei einer Neuauflage der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung eine neue Bestimmung im § 1 der Verordnung als letzter Satz des Abs. 1 eingefügt wurde. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Mehrere 10.000 Reichsmark konnten für unsere arbeitslosen Leute herausgeholt werden.

Die Arbeiterschaft hat somit alle Veranlassung, ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu erhalten und zu stärken. Wir wissen, daß der allergrößte Teil unserer Arbeiterschaft diese Ueberzeugung hat. Nur kleinere Umstände sind es, die einen Teil der Arbeiterschaft noch abseits stehen lassen. Hier muß eine tatkräftige Werbearbeit einsetzten. Wir müssen nur wollen, der Wille schafft den Erfolg. A. L. ü. k.

Der Kampf um die Rente

Kollege B., 50 Jahre alt, war herzleidend. Durch einen Unfall wurde er erwerbsunfähig. Die Landesversicherungsanstalt lehnte den Antrag auf Gewährung der Invalidenrente ab, weil nach ihrer Auffassung keine Invaliderkrankung vorhanden war. Die behandelnden Ärzte bestätigten das Gegenteil. Daraufhin schickte die Versicherungsanstalt den Versicherten in eine Universitätsklinik. Ein zwölf Schreibraschinenseiten umfassendes Gutachten war das Ergebnis der Untersuchung. Es gab der Versicherungsanstalt recht. Der angestellte Verbandskollege, der den Versicherten am Oberversicherungsamt vertrat, brachte soziale Einwände vor, daß die Versicherungsanstalt die Beobachtung in einer anderen Universitätsklinik beantragte und auch durchführte. Sechzehn Schreibraschinenseiten war das zweite Gutachten lang und verneinte wieder das Vorhandensein der Invaliderkrankung. In der Verhandlung vor der Spruchkammer machte der beauftragte Kollege erneut seine Reden geltend und beantragte die nochmalige Untersuchung in einem großen Krankenhaus. Dem Antrage wurde stattgegeben, und der Oberarzt begründete nach längerer Beobachtung eingehend die vorhandene Invaliderkrankung. In der dritten Verhandlung erkannte die Spruchkammer unsern Mitgliebes die Rente zu, obgleich der Vertreter der Versicherungsanstalt es als unmöglich bezeichnete, die Gutachten der einfachen Ärzte den Professoren-Gutachten vorzuziehen. Kollege B. erhielt 916,- RM. nachbezahlt und eine monatliche Rente von 91,- RM., weil er fünf kleine Kinder hatte. M. b. c.

Gewerkschaftserfolge,

von denen man nicht spricht

1900 RM. Ueberstundenzuschläge gerechtfertigt. In einem Betrieb in B. wurden Ueberstunden gemacht. Die Firma weigerte sich, den Zuschlag von 25 Prozent für die Ueberstunden zu zahlen. Durch das Eingreifen unseres Verbandes wurde den Mitgliedern der zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt.

Vom Arbeitsgericht 615 RM. zugesprochen.

Einer Kollegin, welche zwei Jahre in einem Wirtschaftsbetrieb tätig war, hatte für die ganze Arbeitszeit keinen Lohn erhalten, so daß eine Forderung von 615 RM. vorhanden war. Mehrere Verhandlungen am Arbeitsgericht bewirkten ein Urteil, wonach der Kollegin 615 RM. zugesprochen wurden. Auch hier sicherte unser Verband einer Kollegin ihren verdienten Lohn.

54 000 M. eines Pensionsfonds sichergestellt.

Ein Fall, welcher schon etwas zurückliegt, sicherte einer Belegschaft in S. einen Pensionsfonds von 54 000 M. Der Betrieb ging in Konkurs. Die 54 000 M. aus der Pensionskasse waren im Betrieb verwirksam. Durch mehrere Verhandlungen des Geschäftsführers unseres Verbandes mit dem Gläubiger-Ausschuß war es möglich, die 54 000 M. als vorberechtigte Forderung anerkannt zu bekommen. Eine Kommission mit dem Versicherungsamt verwaltete den Fonds und zahlte den Pensionären ihre Pension aus. Ein Teil des Fonds (12 600 Mark) wurde an die Arbeiter zurückgezahlt.

Stundenlohnhöhung von 3 Pfg.

In dem Textilort G. waren zirka 31 Notstandsarbeiter unter sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt. (Ueberanstrengung, keine Unterkunft bei Regenwetter, niedriger Lohn usw.) Durch Verhandlung unseres Verbandsangestellten wurde erreicht, daß die Arbeitsbedingungen für vordienende Zufriedenheit der Beschäftigten geregelt wurden und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. erfolgte.

Durch Urteil 700 M. zugesprochen.

Eine Kollegin, noch nicht lange Mitglied unseres Verbandes, hatte noch eine Lohnforderung gegenüber ihrer früheren Herrschaft. Unser Verband nahm die Angelegenheit in die Hände mit dem Erfolg, daß dieser Kollegin 700 M. am Arbeitsgericht zugesprochen wurden.

Auch hier hat sich die Mitgliedschaft der Kollegin schnell gelohnt. K. e. h. r. m. a. n. n.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Hat es noch Zweck? — Der Verband in der Krise. — Das Gesetz des Lebens. — Existenzsicherung. — Eine unbedingte Notwendigkeit. — Trift gefaßt! — Wir müssen wieder aktiv werden! — Geplanter Verbandsbeitrag? Sind die Verbandsbeiträge zu hoch? — Kollegen schreiben. — Kreuz und quer durch die Rechtshilfsmappe. — Die Verbandsbeiträge haben sich rentiert. — Erfolgreiche Einsprüche. — Ein Ausschnitt praktischer Gewerkschaftsarbeit. — Wenn man nicht organisiert ist. — Durch Schaden wird man klug. — Mitglieder und Vertrauensleute. — Der Wille schafft den Erfolg. — Der Kampf um die Rente. — Gewerkschaftserfolge, von denen man nicht spricht. — Feuilleton: Ein deutliches Wort. — Finanzgenossenschaft. — Sie glaubte, ohne Verband geht es auch.

Schriftleitung: Otto Maier, P. Dorf, Horastr. 7.